

Fazit

1. Die bisherige Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ist weder sachgerecht noch transparent. Sie benachteiligt freie Schulen in Thüringen erheblich.
2. Angesichts des erheblichen Abweichens der staatlichen Finanzhilfen für die Schulen in freier Trägerschaft von den tatsächlichen staatlichen Schülerkosten ist ein Ausgleichsbetrag als Soforthilfe für das Jahr 2020 vorzusehen.
3. Für die Neufassung des Thüringer Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft ab 2021 ist eine deutliche Verbesserung der Finanzierung der freien Schulen unabdingbar. Die Neureglung sollte auf Grundlage der vorliegenden Ermittlung der staatlichen Schülerkosten und der Hinweise aus dem Schülerkostengutachten zu einer angemessenen Steigerung der jährlichen Finanzhilfe und einer Erhöhung des Dynamisierungsbetrages führen.
4. Ein zukünftiges Modell der Finanzierung sollte transparent, nachvollziehbar und planbar die Erfüllung des grundgesetzlich garantierten Rechtes auf die Errichtung und den Betrieb von freien Schulen in Thüringen sicherstellen.
5. Für die Gespräche mit dem Thüringer Bildungsminister bietet die LAG der freien Schulträger die Hinzuziehung des Gutachters an.